

Herausgeber:

Österreichischer Raiffeisenverband
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
A-1020 Wien

Telefon: 01/ 211 36-2580
Telefax: 01/ 211 36-2551
E-Mail: verlag@raiffeisenzeitung.at
Internet: www.raiffeisenzeitung.at

Redaktion:

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
A-1020 Wien

Telephon: 01/ 211 36-2580
Telefax: 01/ 211 36-2551
E-Mail: redaktion@raiffeisenzeitung.at
Internet: www.raiffeisenzeitung.at

Chefredakteur:

Kurt Ceipek



Medieninhaber (Verleger):

Raiffeisen Media GmbH
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
A-1020 Wien

Telefon: 01/ 211 36-2580
Telefax: 01/ 211 36-2551
E-Mail: verlag@raiffeisenzeitung.at

Anzeigen:

Dr. Bernd Sibitz
Anzeigenmarketing G.m.b.H.
Währinger Straße 26/2/13
A-1090 Wien

Telefon: 01/712 75 65, Fax: DW 15
E-Mail: anzeigenberatung@sibitz.co.at

Anzeigenleiter:

Dr. Bernd Sibitz
Mail: b.sibitz@sibitz.co.at
Mobil: 0664/ 44 15 497



Anzeigenberater:

Therese Hamburger
Mail: t.hamburger@sibitz.co.at
Mobil: 0699/ 12 11 36 09

Andreas Unterberger

Mail: a.unterberger@sibitz.co.at
Mobil: 0699/ 12 11 36 05

Zielgruppe:

Die Raiffeisenzeitung ist Pflichtlektüre für alle Entscheidungsträger innerhalb der Raiffeisengruppe (Raiffeisenbanken, Lagerhäuser und andere Unternehmen), zusätzlich wird sie an Opinion-Leaders in Österreichs Politik, Wirtschaft und Interessensvertretungen geschickt. Sie alle finden in der Raiffeisenzeitung Information aus erster Hand.

Erscheinungsort:

Wien

Erscheinungsweise:

Wöchentlich, Donnerstag

Auflage:

44.000 pro Woche (ÖAK geprüft), davon 38.000 Direktabonnenten, der Rest wird österreichweit über den freien Zeitungsverkauf vertrieben, bzw. liegt in den Kundenbereichen von Raiffeisenbankstellen und Lagerhäusern auf.



Kontakt Druckunterlagen:

Telefon: 0699/ 12 11 36 05

E-Mail: a.unterberger@raiffeisenzeitung.at

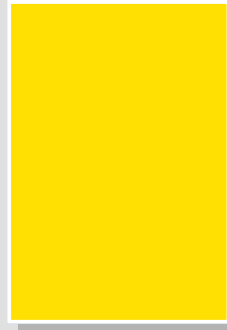
Ansprechpartner:

Therese Hamburger, Andreas Unterberger

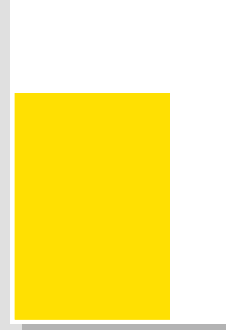
Zahlungsbedingungen:

Sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug

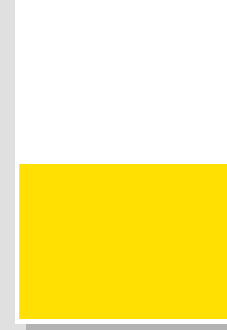
Alle Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Anzeigenabgabe und 20 % MwSt.



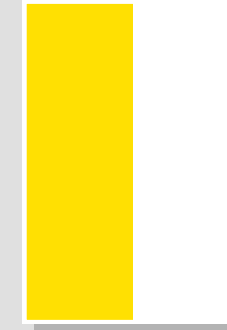
1/1 Seite
265 x 384 mm
€ 6.890,-



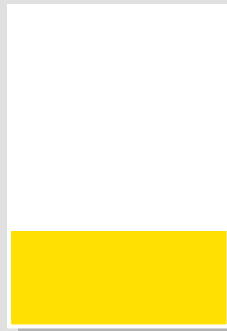
Junior Page
210 x 297 mm
€ 4.233,-



1/2 Seite quer
265 x 190 mm
€ 3.445,-



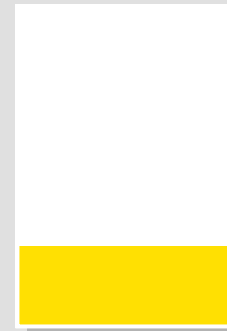
1/2 Seite hoch
130 x 384 mm
€ 3.445,-



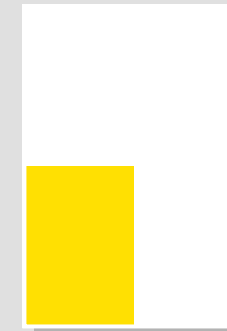
1/3 Seite quer
265 x 125 mm
€ 2.297,-



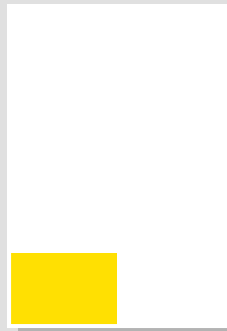
1/3 Seite hoch
85 x 384 mm
€ 2.297,-



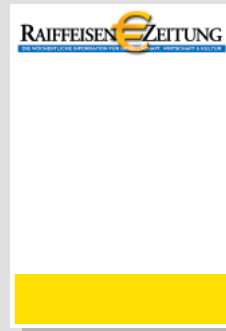
1/4 Seite quer
265 x 95 mm
€ 1.723,-



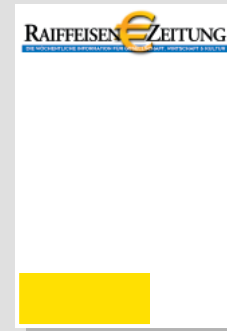
1/4 Seite hoch
130 x 190 mm
€ 1.723,-



1/8 Seite quer
130 x 95 mm
€ 912,-



Titelseite
265 x 70 mm
€ 2.506,-



Titelseite
175 x 70 mm
€ 1.791,-

Spaltenformate:

6 Spalten,
Spaltenbreite 40 mm,
5 mm Abstand,
nur 5mm Sprünge möglich
Preis in mm pro Spalte: € 2,98

Plazierungen:

Aufschläge auf die Anzeigentarife von:

Titelseite: 100%
Buchanfang: 50%
Panoramadruck: 5%

Druckverfahren:

Zeitungsoffset, 4c

Druckerei:

Mediaprint, Druckzentrum Inzersdorf
Richard-Strauss-Straße 16
A-1230 Wien

Formate:

Heftformat: 300 x 450 mm
Satzspiegelformat: 265 x 384 mm

Druckunterlagen:

- Elektronisch erstellt, gemäß Austria Druckstandard Zeitung unter www.voez.at bzw. ÖNORM A 1503
- Anlieferung der Dateien per Datenträger oder per E-Mail.
- Die Verarbeitung von Filmen ist nicht mehr möglich.
- Gedruckte Unterlagen und Zeichnungen in zumindest der gleichen Größe und Auflösung wie für die Erscheinung geplant.

Anzeigenschluß:

10 Tage vor Erscheinen

Druckunterlagen-schluß:

Mittwoch der Vorwoche

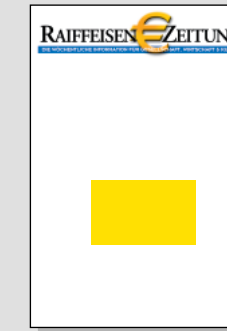
Redaktionsschluß:

Montag der Erscheinungsweise

Anzeigenschluß Sonderwerbformen:

14 Tage vor Erscheinen.

Sonderwerbformen:



Tip-on Karte
auf Seite 1 oder auch im Innenteil

Preise Sonderwerbformen:

So individuell wie Ihre Werbung ist auch die Preisgestaltung. Bitte kontaktieren Sie uns, damit wir ein günstiges Angebot für Sie erstellen können.



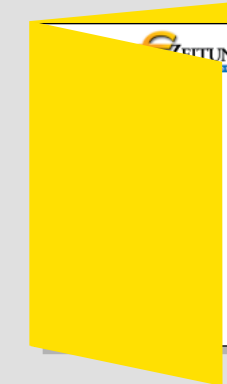
Banderole
Einschleifung der ganzen Zeitung, quer- oder hochformatig.



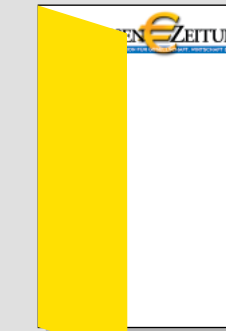
Raiffeisenzeitung Extra
Ihre eigene Raiffeisenzeitung – zur Präsentation Ihres Unternehmens.



Prospektbeilagen



Ummantelung
der gesamten Zeitung



Flappe
über die Seite 1 oder auf Buchanfängsseiten

Mengenrabatte:

ab 10.000,- € 5%
ab 15.000,- € 8%
ab 22.000,- € 10%

Themenplan 2010

Anzeige:	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluß:	Themenbereich:
01	7.1.10	28.12.09	
02	14.1.10	4.1.10	
03	21.1.10	11.1.10	Kapitalanlage mit Raiffeisen
04	28.1.10	18.1.10	
05	4.2.10	25.1.10	Klimaschutz
06	11.2.10	1.2.10	Autos & Motor
07	18.2.10	8.2.10	Fonds und Anlageformen
08	25.2.10	15.2.10	
09	4.3.10	22.2.10	
10	11.3.10	1.3.10	Kapitalanlage
11	18.3.10	8.3.10	Genuss-Feuilleton
12	25.3.10	15.3.10	Milchwirtschaft in Österreich
13	1.4.10	22.3.10	Alternative Antriebe
14	8.4.10	29.3.10	
15	15.4.10	5.4.10	Kapitalanlage
16	22.4.10	12.4.10	
17	29.4.10	19.4.10	
18	6.5.10	26.4.10	Sicherheit für ihr Geld, ihr Haus, ihre Wohnung
19	13.5.10	3.5.10	
20	20.5.10	10.5.10	Geldanlage mit Raiffeisen
21	27.5.10	17.5.10	
22	3.6.10	24.5.10	Sommergetränke
23	10.6.10	31.5.10	Raiffeisen-Holding
24	17.6.10	7.6.10	Raiffeisentag
25	24.6.10	14.6.10	Genuss-Feuilleton

Anzeige:	Erscheinungstermin:	Anzeigenschluß:	Themenbereich:
26-27	1.7.10	21.6.10	Klimaschutz
28-29	15.7.10	5.7.10	Kapitalanlage
30-31	29.7.10	19.7.10	
32-33	12.8.10	2.8.10	Fonds und Anlageformen
34-35	26.8.10	16.8.10	
36	9.9.10	30.8.10	Genuss-Feuilleton
37	16.9.10	6.9.10	
38	23.9.10	13.9.10	Kapitalanlage
39	30.9.10	20.9.10	Milchwirtschaft in Österreich
40	7.10.10	27.9.10	
41	14.10.10	4.10.10	Klimaschutz
42	21.10.10	11.10.10	Raiffeisen Sparwoche
43	28.10.10	18.10.10	Autos & Motor
44	4.11.10	25.10.10	Sicherheit für ihr Geld, ihr Haus, ihre Wohnung
45	11.11.10	1.11.10	Raiffeisen-Holding
46	18.11.10	8.11.10	Kapitalanlage
47	25.11.10	15.11.10	Genuss-Feuilleton
48	2.12.10	22.11.10	
49	9.12.10	29.11.10	Finanzierung und Veranlagung
50-51	16.12.10	6.12.10	Weihnachtssonderausgabe

Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.

1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.

1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24(7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

2. Auftragserteilung

2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisen festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.

2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber umgehend mitgeteilt.

3. Durchführung der Aufträge

3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

3.2. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.

3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.

3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwand-

freie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.

3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muß dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlußtermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.

3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluß die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluß auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluß der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.

4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.4. Rechnungsreklamationen werden nur schriftlich und innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

2010

Anzeigen-Tarif Nr. 9/2010

Gültig
ab 1. Jänner 2010
bis zum Erscheinen
eines neuen Anzeigentarif

